

# Möglichkeiten und Grenzen der niedergelassenen Psychotherapie

Wie finde ich einen Therapieplatz?

Inwieweit kann Psychotherapie eine Lotsenfunktion für weitere  
psychosoziale Versorgung bieten?

**Roman Rudyk**

Psychotherapeutenkammer Niedersachsen

- I. Grundgedanken zu psychischen Erkrankungen und zum Begriff der Krise**
- II. Ambulante Psychotherapie als eine zentrale Säule in der Behandlung**
- III. Zugang zur Psychotherapie**
- IV. Grenzen ambulanter Psychotherapie**
- V. Psychosoziale Versorgung und die neuen “Komplexversorgung“**

- Die Schwere einer psychischen Erkrankung kann nicht gleichgesetzt werden mit der Eingeschränktheit des Funktionsniveaus (z.B. nach der GAF-Skala)
- Die Definition einer Erkrankung ist immer kontextabhängig, also immer ein gemeinsames Konstrukt zwischen Erkrankten und Umwelt, somit auch zwischen Erkrankten und dem jeweiligen Helfer\*innen-System
- Wissenschaft als triangulierendes Element (Operationalisierung führt zu Erkenntnisgewinn und Erkenntnisverlust)
- Krise haben in der Regel sowohl innere wie auch äußere Auslöser. Der innere Apparat hat keine (adäquaten) Antworten mehr auf die äußere Situation.
- Der Weg in die Psychotherapie erfolgt fast immer aus einer Krise heraus
- Tritt eine Krise während einer psychotherapeutischen Behandlung auf, ist die Psychotherapeutin / der Psychotherapeut erster Ansprechpartner

**In Niedersachsen gibt es 1824 Kassensitze für Psychotherapeut\*innen, davon**

- **1321 Sitze für Psychologische Psychotherapeut\*innen**
- **504 Sitze für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen**
- **durchschnittlich ca. 290 Behandlungsfällen pro Psychotherapeut\*in pro Jahr**
- **insgesamt über eine halbe Millionen Behandlungsfälle in Niedersachsen pro Jahr oder über 130.000 pro Quartal**

**Hinzu kommen ärztliche Psychotherapeut\*innen und Psychotherapeut\*innen in Privatpraxen**

- **64 % der Menschen, die ambulante ärztliche oder psychotherapeutische Hilfe zur Behandlung einer psychischen Erkrankung wahrnahmen, taten dies bei Psychotherapeut\*innen (KBV 2019)**

- **Es besteht Erstzugangsrecht**
- **Anruf in der Praxis ist weiterhin der Regelfall (telefonische Sprechzeiten beachten)**
- **116 117 vermittelt Termine für eine psychotherapeutische Sprechstunde sowie – bei vorher bescheinigter Dringlichkeit - eine Akuttherapie**
- **Auf Krise hinweisen und nachfragen, was empfohlen wird**
- **Nicht abschrecken lassen von langen Wartezeiten, sonst steht man/frau in einem Jahr noch immer mit leeren Händen da**
- **Freunde und Angehörige können unterstützen, aber die Anmeldung in der Regel nicht übernehmen**

- **Die Behandlung von psychisch erkrankten Menschen ist bisher ein Steifkind in der Gesundheitsversorgung. Die Lobby ist nicht sehr groß für diese Menschen**
- **Es fehlt eine Bedarfsplanung, die sich an der Krankheitshäufigkeit ausrichtet**
- **Psychotherapie bietet kaum noch Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung und Beschleunigung der Heilbehandlungen**
- **Die Behandlung in der psychotherapeutischen Praxis erfordert bei den Patient\*innen in der Regel ein bestimmtes Funktionsniveau wie das Einhalten von Termine und das Aufsuchen einer Praxis**
- **Vernetzung wird nicht, oder nur sehr gering vergütet**
- **Richtlinienpsychotherapie ist bisher wesentlich ein Konstrukt zur Heilung psychischer Erkrankungen und damit zur Verhinderung einer Chronifizierung**
- **Die Öffnung hin zur Behandlung chronisch und komplex psychisch erkrankter Menschen in der Breite ist eine jüngere Entwicklung**

**Psychotherapeut\*innen kooperieren mit den niedergelassenen Ärzt\*innen und Krankenhäusern vor Ort, insbesondere mit den psychiatrischen Praxen und Kliniken.**

**Psychotherapeut\*innen verordnen**

- Soziotherapie,
- medizinische häusliche Krankenpflege,
- Ergotherapie,
- medizinische Reha,
- Krankenhausbehandlungen und
- Krankenförderung.

**Psychotherapeut\*innen bilden zusammen mit Fachärzt\*innen Netzverbände zur ambulanten Komplexversorgung bei psychischen Erkrankungen**

*„Das Angebot richtet sich an Menschen insbesondere mit schweren psychischen Erkrankungen und einem komplexen psychiatrischen, psychosomatischen oder psychotherapeutischen Behandlungsbedarf.*

...

- **Komplexer Behandlungsbedarf:** *Dieser liegt vor, wenn zur Erreichung der Heilung, Linderung oder Verhütung von Verschlimmerung der Erkrankung pro Quartal der Einsatz von mindestens zwei Maßnahmen der Behandlung durch unterschiedliche Disziplinen nötig ist.*
  
- **Schwere der Erkrankung:** *Für die Komplexbehandlung kommen Patienten infrage, deren GAF-Wert höchstens  $\leq 50$  beträgt. GAF steht für „Global Assessment of Functioning“. Mit der Skala wird das allgemeine Funktionsniveau bei psychiatrischen Erkrankungen erfasst.“*

(KBV Ambulante Komplexversorgung)

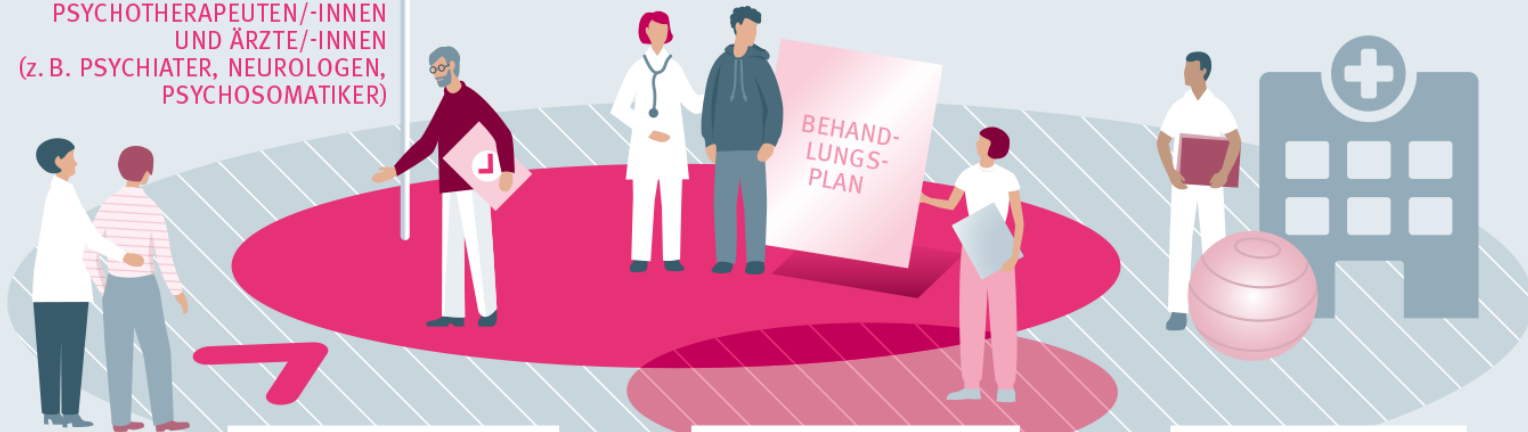


AUF EINEN BLICK

## NETZ VERBUND

## BEHANDLUNG IM MULTIPROFESSIONELLEN TEAM: AMBULANTE KOMPLEXVERSORGUNG BEI PSYCHISCHEN ERKRANKUNGEN

MINDESTENS 10  
PSYCHOTHERAPEUTEN/-INNEN  
UND ÄRZTE/-INNEN  
(z. B. PSYCHIATER, NEUROLOGEN,  
PSYCHOSOMATIKER)



### ZUGANG ZUR VERSORGUNG

- › Arzt / Ärztin
- › Psychotherapeut/-in
- › Krankenhaus
- › Psychiatrische Institutsambulanz
- › Direktzugang ohne Überweisung oder Empfehlung

### EINE PERSON KOORDINIERT DIE BEHANDLUNG

- › Ergotherapeut/-in
- › Soziotherapeut/-in
- › Psychiatrische häusliche Krankenpflege
- › Medizinische/-r Fachangestellte/-r
- › Sozialpädagoge/-in
- › Pflegefachkraft
- › Psychologe/-in

### KOOPERATIONSPARTNER

- › Ergotherapeut/-in
- › Soziotherapeut/-in
- › Psychiatrische häusliche Krankenpflege
- › Krankenhaus

### WEITERE HILFEN

z. B. Sozialpsychiatrischer Dienst  
und Eingliederungshilfe





Psychotherapeutenkammer  
Niedersachsen

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Roman Rudyk

Psychotherapeutenkammer Niedersachsen